

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6216 - 00

Stuttgart, 12.03.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 19.01.2012
Betreff Ganz schön eng!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Eine Stellplatzbreite von mindestens 2,30 m ist derzeit nach wie vor zulässig: Die Stadtverwaltung hat deshalb keine zwingenden Möglichkeiten, bei Neubauten und Modernisierungen von Parkgaragen auf die Parkhausbetreiber bzw. -eigentümer hinsichtlich der Einrichtung größerer Stellplatzbreiten Einfluss zu nehmen.

Als wirksames Instrument haben sich jedoch die neuen ADAC-Richtlinien zur Auszeichnung mit der ADAC-Parkhaustafel erwiesen. Dort gelten Kriterien die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, darunter auch eine Mindeststellplatzbreite von 2,50 m.

Bei modernisierten Garagenbauten wird z. T. bereits mit sog. XXL-Stellplätzen geworben, deren Breite von ca. 3,50 m das geforderte neue Mindestmaß von 2,50 m weit übersteigt. Zugleich ist im Altbestand eine nachträgliche durchgehende Herstellung von breiteren Stellplätzen jedoch auf Grund von konstruktiven Randbedingungen teilweise schwierig. Bei Neubauten beträgt die Mindeststellplatzbreite 2,50 m.

2. Die Einrichtung von Familienstellplätzen ist bisher nur in Einzelfällen erfolgt. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Ausweisung solcher Stellplätze trägt sicherlich zur Attraktivitätssteigerung der jeweiligen Garage bei. Wenn solche Stellplätze ausgewiesen werden, muss allerdings die Nutzungsberechtigung auch gezielt kontrolliert werden.
3. Die baulichen Möglichkeiten in den bestehenden öffentlichen städtischen Tiefgaragen bzw. Parkhäusern in der Innenstadt lassen nur begrenzt nachträgliche Ummarkierungen für breitere Stellplätze zu.

In den städtischen Parkhäusern sind rund die Hälfte der Stellplätze bereits mit Breiten von 2,5 m oder breiter markiert. Beispiele hierfür sind die Innenstadtgaragen Karstadt und Rotebühlplatz. Dort wo schmalere Stellplätze markiert sind, ist dies meist bauwerksbedingt. Eine Möglichkeit zur Ummarkierung besteht teilweise in der Rathausgarage (im 1.OG) sowie am Österreichischen Platz (Parkplatz unter der Paulinenbrücke). Am Österreichischen Platz hat eine erste Vorabstimmung mit dem dortigen Betreiber ergeben, dass rund 5 - 10 % der Stellplätze breiter markiert werden könnten.

Die Ausweisung von Familienstellplätzen ist vor allem im Innenstadtbereich sinnvoll, wo Einkaufsverkehr herrscht. Familienstellplätze sind in den städtischen Tiefgaragen bzw. Parkhäusern bislang nicht ausgewiesen. Die Möglichkeiten für eine entsprechende Ausweisung von solchen Stellplätzen muss im Einzelfall (z. B. Karstadttiefgarage) vor Ort mit dem Betreiber geprüft werden ist aber sinnvoll und grundsätzlich wünschenswert.

Eine Reduzierung der Stellplatzzahl wirkt sich allerdings meist direkt auf die Reduzierung der Einnahmen aus, da die städtischen Innenstadtgaragen insbesondere am Wochenende nahezu voll belegt sind.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>